



# Außenwirtschafts- report 2026

Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen  
Industrie- und Handelskammern



Deutsche  
Industrie- und Handelskammer

 GemeinsamWeltweit

## Inhalt

<b>Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs.....</b>	<b>3</b>
Ursprungszeugnisse sinken um 4,2 % .....	3
Digitales Ursprungszeugnis seit dem 15.09.2025 im Einsatz .....	3
Zielländer für elektronische Ursprungszeugnisse .....	4
Vereinfachte Ausfuhr mit dem Carnet-Verfahren .....	5
Das Carnet wird digital .....	5
Zunahme an Teilnehmenden .....	6
<b>Beratungsschwerpunkte 2025 .....</b>	<b>7</b>
US-EU Handelskonflikt.....	7
Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland .....	8
Außenwirtschaftliche Beratung zum China-Geschäft .....	9
EU-Zollreform mit Fokus auf E-Commerce .....	10
Warenursprung, Präferenzen, Handelsabkommen .....	10
Fazit.....	11
<b>Methodik .....</b>	<b>13</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>13</b>

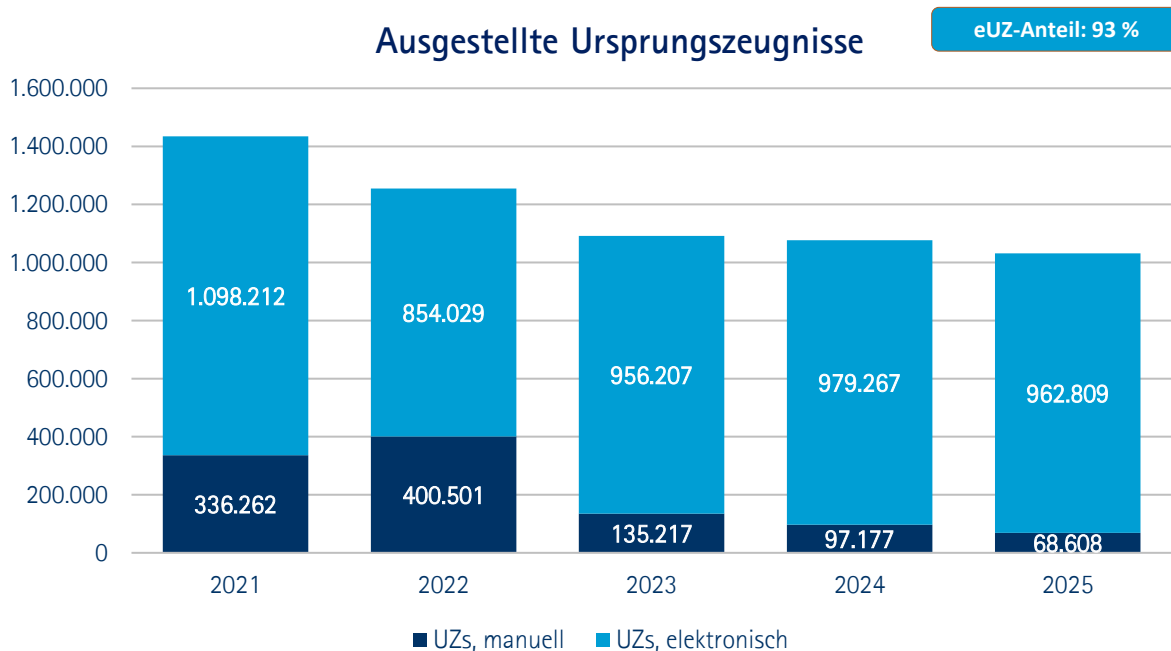
## Bescheinigungs- und Beratungsdienstleistungen der IHKs

### Ursprungszeugnisse sinken um 4,2 %

Ursprungszeugnisse (UZ) dienen weltweit als offizieller Nachweis über die Herkunft von Waren und sind in zahlreichen Ländern Voraussetzung für deren Einfuhr. Ohne sie können Sendungen zurückgewiesen werden. In Deutschland ist die Ausstellung Aufgabe der 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs).

Diese Dokumente sind zentral für Handelsstatistiken, Produktsicherheit und zur Kontrolle von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen – ebenso wie bei der Umsetzung von Antidumpingmaßnahmen. Der Prozess umfasst die Antragstellung durch das Unternehmen, die Prüfung aller Nachweise durch die IHK sowie die anschließende Ausstellung.

Im Jahr 2025 stellten die IHKs rund 1,03 Millionen Ursprungszeugnisse aus – ein Rückgang um 4,2 % gegenüber 2024. Der Anteil der elektronisch beantragten UZs erhöht sich weiter auf 93 %. Nur noch sieben % der Unternehmensanträge wurden im Jahr 2025 in Papierform bei ihren IHKs eingereicht.



### Digitales Ursprungszeugnis seit dem 15.09.2025 im Einsatz

Während das eUZ zwar elektronisch beantragt, aber letztendlich durch das Unternehmen noch auf dem dafür vorgesehenen UZ-Bogen aufgedruckt und per Brief, Scan oder PDF an den Zoll oder die Adressaten im Ausland verschickt wird, ist dieses Verfahren mit dem neuen volldigitalen Ursprungszeugnis (dUZ) seit dem 15. September 2025 Geschichte.

Die IHKs haben mit dem dUZ einen bedeutenden Schritt in der Digitalisierung des Außenhandels vollzogen. Erstmals steht Unternehmen eine vollständig digitale öffentliche Urkunde zur Verfügung. Diese wurde von der IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung (IHK-GfI) gemeinsam mit zwei Pilot-IHKs, der IHK Koblenz und der IHK für München und Oberbayern, entwickelt. Die DIHK unterstützt die Entwicklung u.a. mit einem Rechtsgutachten und übernahm das Informationsmanagement zum dUZ gegenüber der öffentlichen Verwaltung, den deutschen Auslandsvertretungen und den Botschaften in Berlin. Für den Bankensektor wurde wegen der Bedeutung des Ursprungszeugnisses für das Akkreditivgeschäft deutscher Unternehmen eine fachspezifische Informationsveranstaltung angeboten.

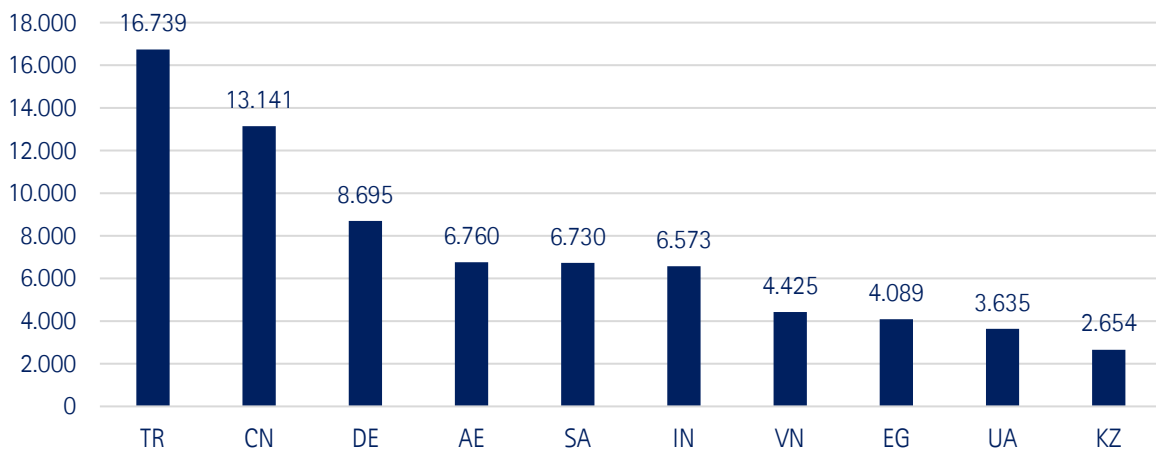
Seit September 2025 können Unternehmen Ursprungszeugnisse über das zentrale Portal „eUZweb“ vollständig digital beantragen, von ihrer IHK ausstellen lassen und direkt herunterladen, wodurch der bisher notwendige Ausdruck auf Papier entfällt. Dies bedeutet für Unternehmen und IHKs eine deutliche Effizienzsteigerung.

Die rechtlichen Grundlagen für das dUZ basieren auf den Vorschriften zur elektronischen Form öffentlicher Urkunden in der Zivilprozessordnung sowie im Verwaltungsverfahrensgesetz. Durch die qualifizierte elektronische Signatur wird die Gleichwertigkeit mit papierbasierten Dokumenten sichergestellt. Mit eindeutiger Seriennummer und

Verifizierungscode lässt sich das dUZ über die Plattform <https://cert.ink.de/> international überprüfen. Das Verfahren entspricht den Vorgaben der revidierten Kyoto-Konvention der Weltzollorganisation.

Insgesamt stellt das dUZ einen wesentlichen Modernisierungsschritt dar, der Prozesse beschleunigt, Rechtssicherheit erhöht und die exportorientierte deutsche Wirtschaft spürbar entlastet. Seit September 2025 wurden mit dem dUZ 119.000 Exportsendungen erfolgreich in alle Welt geschickt.

### Ausgestellte digitale Ursprungszeugnisse (dUZ)



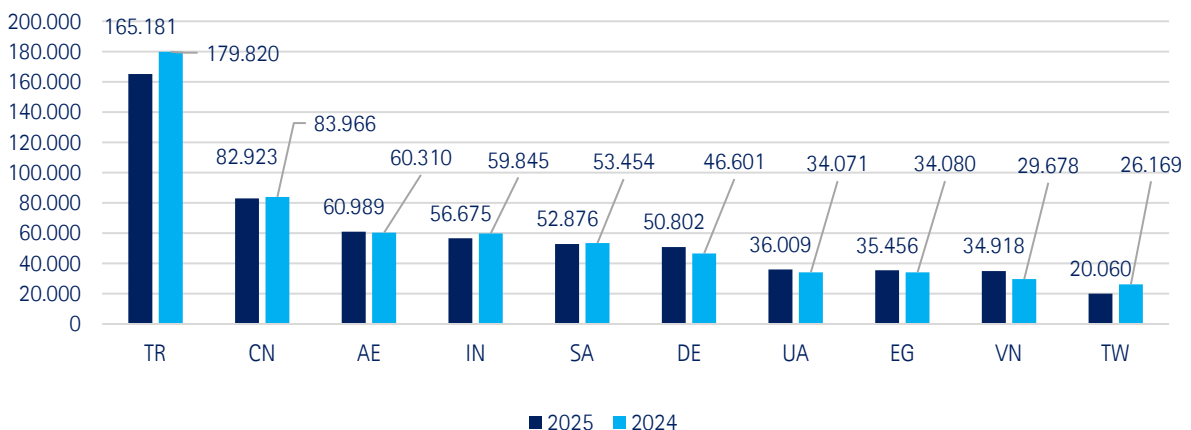
### Zielländer für elektronische Ursprungszeugnisse

Elektronische Ursprungszeugnisse (eUZ) und nun auch vollständig digitale Ursprungszeugnisse werden für mehr als 220 Länder umgesetzt – von großen Handelspartnern bis zu kleineren Staaten.

2025 entfiel der größte Teil auf die Türkei (ca. 165.000), China (ca. 83.000), Vereinigte Arabische Emirate (ca. 61.000), Indien (ca. 56.700) und Saudi-Arabien (ca. 52.900). Der hohe Bedarf gegenüber der Türkei hängt unter anderem mit früheren Zollregelungen zusammen, die zusätzliche Ursprungsnachweise erforderlich machten, etwa zur Vermeidung von Zusatzzöllen. Obwohl diese Bestimmungen teilweise wieder entschärft wurden, ist der Dokumentationsbedarf weiterhin sehr hoch. Dass China weit oben rangiert, ist aufgrund des hohen Handelsvolumens wenig überraschend.

Eine Besonderheit besteht bei innerdeutschen UZs. Diese werden für Lieferketten innerhalb Deutschlands genutzt, wenn ein deutscher Zwischenhändler selbst exportiert und dazu Nachweise benötigt. 2025 wurden rund 50.800 solcher eUZ ausgestellt.

### Elektronische Ursprungszeugnisse für 2024 und für 2025: Zielländer



## Vereinfachte Ausfuhr mit dem Carnet-Verfahren

Unternehmen und Privatpersonen, die Berufsausrüstung, Messegüter oder Warenmuster nur vorübergehend in ein Drittland verbringen möchten, müssen diese nicht im Rahmen des regulären Zollverfahrens abfertigen. Durch die Beantragung eines Carnets (Carnet A.T.A. bzw. Carnet C.P.D. für Taiwan) bei ihrer IHK können sie ein vereinfachtes Verfahren nutzen. Anstelle einer „Anmeldung zur vorübergehenden Verwendung“ im klassischen Zollprozess bietet das Carnet



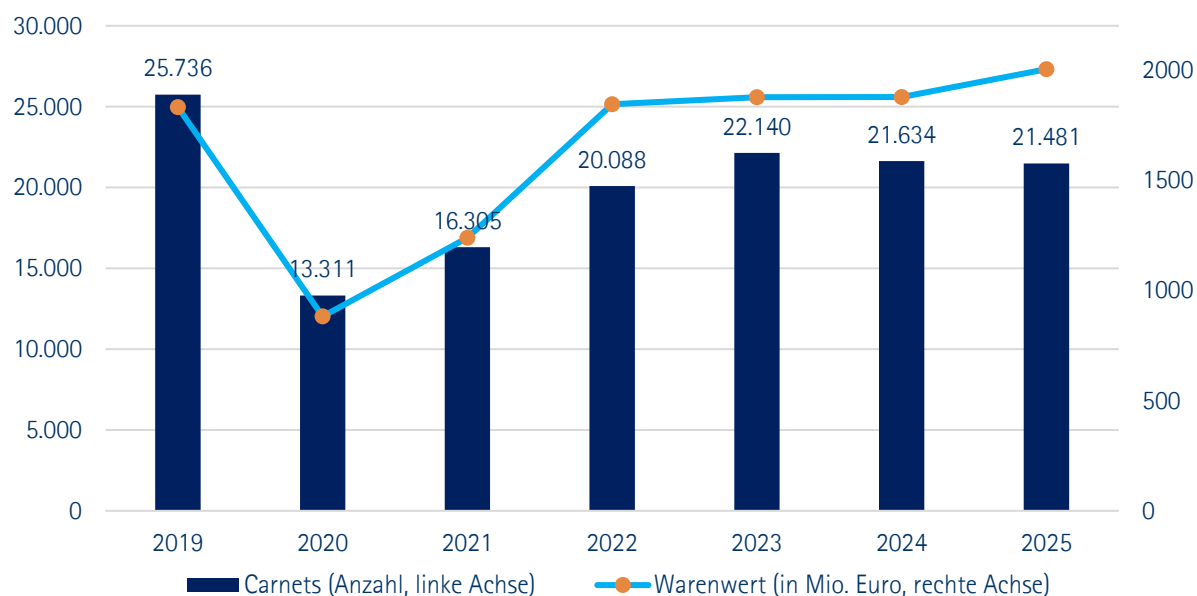
zahlreiche Vorteile: die Abfertigung beim ausländischen Zoll erfolgt deutlich schneller und unkomplizierter, und es müssen keine Barsicherheiten in Landeswährung hinterlegt werden, wie es im herkömmlichen Verfahren erforderlich ist. 2025 wurden in Deutschland 21.481 Carnets ausgestellt. Nach dem pandemiebedingten Tief von 2020 stieg die Zahl wieder an, bleibt jedoch unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019. Gleichzeitig erreichte der Warenwert der temporär ausgeführten Güter rund 2 Mrd. Euro, mehr als vor der Pandemie.

Die wichtigsten Zielländer deutscher Carnets sind: Schweiz, Vereinigtes Königreich und die USA. Im globalen Vergleich belegt Deutschland den 3. Platz bei der Carnetausstellung.

## Das Carnet wird digital

Ab dem 1. Juni 2026 wird das Carnet-Verfahren noch einfacher. Die bisher notwendige Abholung des Papier-Carnets bei der IHK entfällt. Sobald das Carnet ausgestellt ist, lässt es sich bequem in die App übernehmen. Bei der Zollabfertigung genügt es, einen QR-Code vorzuzeigen. Die Zollbehörden lesen ihn elektronisch aus, sodass keine Papierdokumente mehr erforderlich sind. Die Einführung erfolgt zunächst in der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und Norwegen. Damit setzen bereits 30 der insgesamt 81 Carnet-Länder auf das neue digitale Verfahren. Weitere Länder werden sukzessive folgen. Die International Handelskammer (ICC) plant, das volldigitale Carnet bis 2027 weltweit zu etablieren und die Übergangszeit möglichst kurz zu halten. Weitere Informationen finden Sie hier: [Carnet: Der digitale Reisepass für Waren.](#)

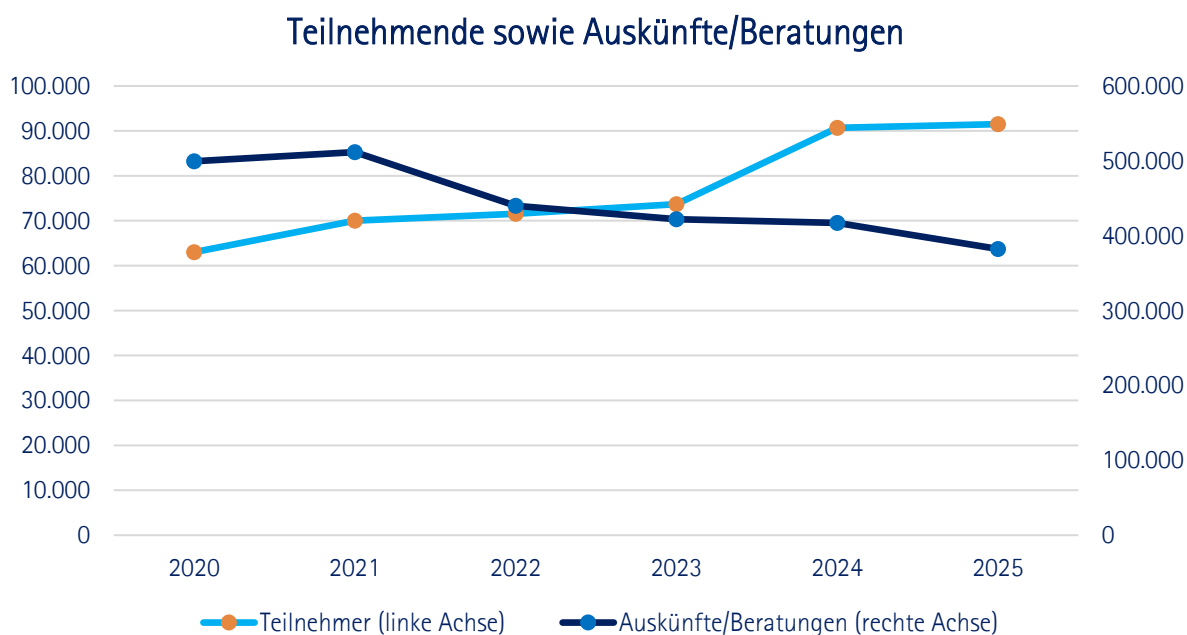
Carnets: Anzahl und Warenwerte



## Zunahme an Teilnehmenden

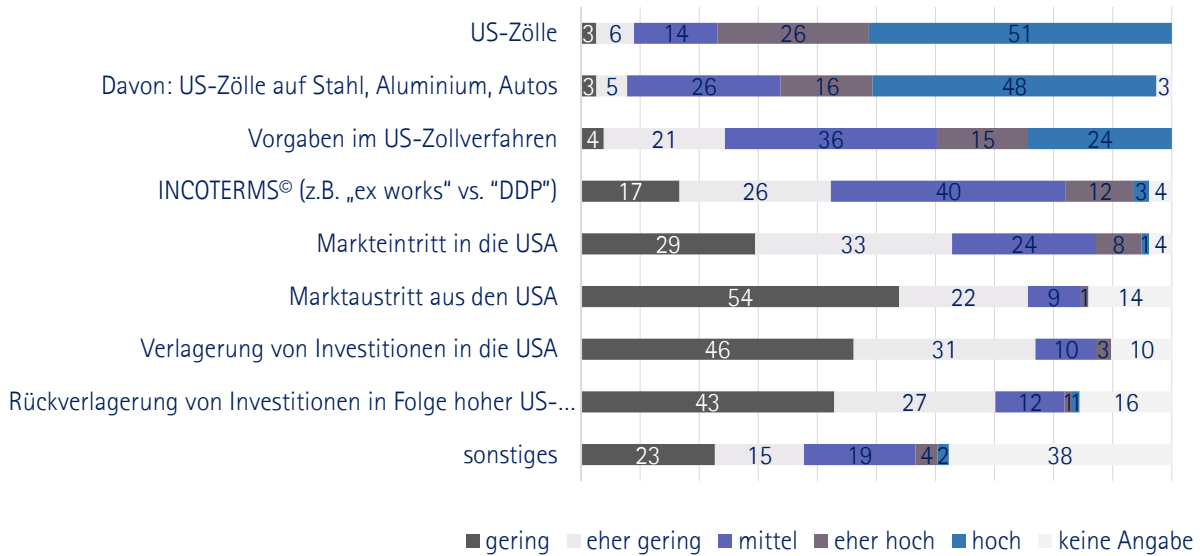
2025 organisierten die IHKs 3.000 Veranstaltungen zu internationalen Themen. Zusammen erreichten diese Veranstaltungen über 91.500 Teilnehmende, was einen neuen Rekord darstellt. Die Ziele der Veranstaltungen waren vielfältig: Unterstützung beim Markteintritt im Ausland, Austausch zu Standards, Exportkontrolle, Embargos, Vermittlung aktueller Zoll- und Außenwirtschaftsregeln, Informationen zur Mitarbeiterentsendung und vieles mehr.

Parallel dazu erteilten die IHKs rund 382.000 Beratungen zu Außenwirtschafts- und Zollthemen. Diese reichten von Authorized Economic Operator (AEO) bis Sanktionen und umfassten Beratungen zu spezifischen Zielmärkten.





### Themenfelder in den Beratungen zum US-EU Handelskonflikt im Jahr 2025 (in Prozent)



### Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland

Mit dem anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den fortbestehenden Sanktionen der EU bleibt die außenwirtschaftliche Beratung für die IHKs auch im Jahr 2025 ein zentrales Thema. Die weitreichenden Aus- und Einfuhrverbote, Sanktionsvorschriften im Dienstleistungsbereich sowie Transportverbote stellen die Unternehmen weiterhin vor erhebliche Herausforderungen.

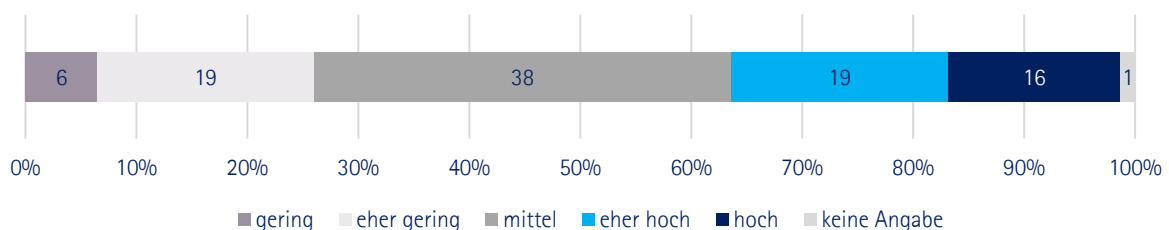


Dabei setzt sich der Trend einer graduellen Entspannung beim Beratungsaufwand weiter fort: der Anteil der IHKs, die den Aufwand zu den Auswirkungen der EU-Sanktionen als „hoch“ oder „eher hoch“ einstufen, sank von 56 % im Jahr 2023 über 49 % im Folgejahr auf nunmehr 35 %. Im Gegenzug stieg die Einschätzung als „mittel“ stetig an und liegt mit aktuell 38 % auf einem neuen Höchststand.

Diese Entwicklung unterstreicht, dass sich inzwischen zwar viele Unternehmen auf die Sanktionen eingestellt haben, aber weiterhin ein signifikanter Unterstützungsbedarf besteht.

Dennoch stellen die fortlaufenden und immer neuen Sanktionspakete die Betriebe vor ständig neue Herausforderungen. Dabei sind zunehmend auch Betriebe ohne direktes Russland-Geschäft betroffen, da sich viele Maßnahmen verschärft auf die Verhinderung von Sanktionsumgehungen konzentrieren und so auch den Handel mit anderen Drittstaaten betreffen. Die Notwendigkeit, diese komplexen Prüfpflichten operativ umzusetzen, hält den Beratungsbedarf somit auf einem konstant hohen Niveau.

### Beratungsaufwand zu den Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland (in Prozent)



## Außenwirtschaftliche Beratung zum China-Geschäft

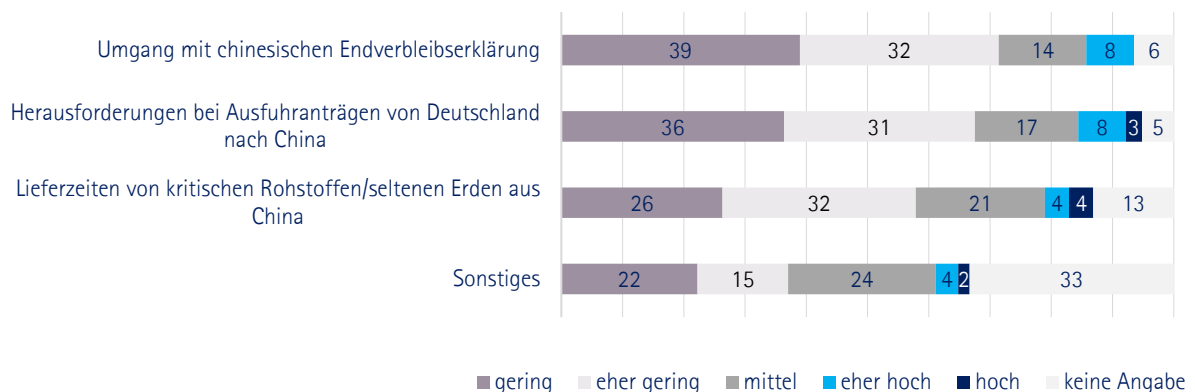
Neben den Russland-Sanktionen rückt auch das China-Geschäft zunehmend in den Fokus der außenwirtschaftlichen Beratung. Ausdruck dessen ist unter anderem die Einführung chinesischer Exportkontrollen im April 2025, insbesondere für kritische Rohstoffe und Seltene Erden, die auch Eingang in die IHK-Beratungspraxis gefunden haben – bislang jedoch noch in geringerem Umfang als andere Themen. Den größten Stellenwert nehmen dabei administrative Anforderungen ein: Der Umgang mit chinesischen Endverbleibserklärungen sowie die Herausforderungen bei Ausfuhranträgen für Exporte nach China bilden die primären Beratungsthemen. 28 % der IHKs berichteten von einem „hohen“, „eher hohem“ und zumindest „mittlerem“ Beratungsbedarf bei Unternehmen zu Ausfuhranträgen, und 22 % der IHKs verzeichneten eine „mittlere“ bis „hohe“ Nachfrage zu Endverbleibserklärungen.



Zunehmend an Bedeutung gewinnt außerdem die Frage der Lieferkettenstabilität, insbesondere mit Blick auf Lieferzeiten und Verfügbarkeiten kritischer Rohstoffe und Seltener Erden aus China. 21 % der IHKs bewerten den diesbezüglichen Beratungsbedarf als „mittel“, weitere 8 % als „eher hoch“ oder „hoch“. Dies unterstreicht, dass die Absicherung der Rohstoffversorgung vor dem Hintergrund wachsender geökonomischer Spannungen und strategischer Abhängigkeiten zu einem immer präsenteren Thema der außenwirtschaftlichen Unterstützung wird.

21 % der IHKs bewerten den diesbezüglichen Beratungsbedarf als „mittel“, weitere 8 % als „eher hoch“ oder „hoch“. Dies unterstreicht, dass die Absicherung der Rohstoffversorgung vor dem Hintergrund wachsender geökonomischer Spannungen und strategischer Abhängigkeiten zu einem immer präsenteren Thema der außenwirtschaftlichen Unterstützung wird.

Themenfelder in den Beratungen zu China im Jahr 2025  
(in Prozent)



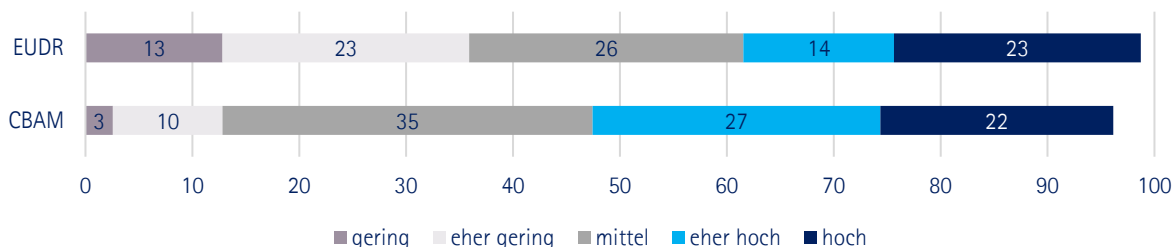
## Nachhaltigkeitsgesetzgebung

Das Thema entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) hat in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. So berichteten 37 % der IHKs, einen „eher hohen“ bis „hohen“ Beratungsaufwand zu diesem Thema zu verzeichnen. 26 % stuften den Aufwand als „mittel“ ein. Die EUDR verpflichtet Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind (z.B. Kaffee und Kakao) und im Einklang mit den geltenden Gesetzen des Ursprungslandes hergestellt wurden. Damit gehen umfangreiche Anforderungen einher, insbesondere bei der Erhebung georeferenzierter Daten sowie der Erstellung detaillierter Sorgfaltserklärungen. Trotz Anpassung und teilweiser Vereinfachung der Verordnung und dem Aufschub des Anwendungsbeginns um ein Jahr aufgrund erheblicher Bedenken aus der Praxis bleiben die Anforderungen an die Unternehmen komplex.

Bei dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) wurde 2025 ein Schwellenwert von 50 Tonnen beschlossen – ein wichtiger Erfolg der IHK-Organisation, wodurch 90 % der Unternehmen aus der Berichtspflicht fallen. Dennoch gaben fast 50 % der IHKs an, einen erhöhten Beratungsaufwand zu CBAM zu haben. Dies zeigt, wie komplex der CBAM ist und wie unzureichend die Informationspolitik der EU-Kommission und der nationalen Behörden war. Beratungsbedarf entstand im letzten Jahr zur Frage, ob Unternehmen CBAM-pflichtig sind und was das gegebenenfalls bedeutet. So mussten beispielsweise die Unternehmen, die über dem Schwellenwert lagen, eine Importgenehmigung beantragen. Bis weit in das letzte Jahr blieb unklar, wo oder wie dieser Antrag zu stellen ist. Bis heute funktioniert das Antragsportal

nur mangelhaft. Außerdem mussten CO<sub>2</sub>-Gehalte der Waren und die späteren Belastungen ermittelt werden, da Lieferverträge zu schließen waren. Die Berichtspflichten dauerten dabei auch für kleine Importeure mit einem Importvolumen von unter 50t das ganze letzte Jahr an.

### Beratungsaufwand im Jahr 2025 (in Prozent)



## EU-Zollreform mit Fokus auf E-Commerce

„Zoll“ gehört zu den Klassikern der außenwirtschaftlichen Beratungen der IHKs. Rund 10 % gaben an, dass Zoll zu den drei Topthemen im Jahr 2025 gehörte.

Im vergangenen Jahr wurden weitere Schritte zur Umsetzung der EU-Zollreform genommen: dem Rat der EU wurde das Verhandlungsmandat übertragen, um die entsprechenden Rechtsakte mit dem Europäischen Parlament zu erarbeiten.

Dabei spielen E-Commerce-Direktvertriebsmodelle aus Drittstaaten eine immer größere Rolle für die Akteure des europäischen Binnenmarktes. Schätzungen zufolge gelangen pro Jahr mehr 6 Milliarden Kleinwarensendungen in die EU. Während deutsche und europäische Unternehmen strengen regulatorischen Anforderungen unterliegen, halten sich zahlreiche Anbieter auf außereuropäischen Online-Marktplätzen nicht an die in Europa geltenden Standards. Indem sie diese regulatorischen Pflichten umgehen, verschaffen sie sich erhebliche Wettbewerbs- und Kostenvorteile zulasten europäischer Betriebe. Das ist auch ein Kernanliegen der deutschen IHKs.

Im November 2025 hat der Rat der EU die Abschaffung der Zollbefreiung bei Paketen im Wert von unter 150 Euro beschlossen. Für solche Sendungen gilt ab 1. Juli 2026 eine pauschale Zollgebühr in Höhe von 3 Euro pro Warenposition. Der Zollsatz wird auf jede einzelne Ware (item) erhoben, die anhand ihrer „Zollunterpositionen“ (HS 6-Steller) in einem Paket identifiziert wird. Ein Paket enthält beispielsweise ein Paar Skistiefel und zwei Paar Hausschuhe. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Tarifunterpositionen enthält das Paket zwei verschiedene Waren, sodass 6 Euro Zoll zu entrichten sind.

Zudem startete die EU-Kommission das Bewerbungsverfahren für den Sitz der geplanten Europäische Zollbehörde (EUCA), an welchem sich neun Städte beteiligen. Im Rahmen der Trade Contact Group (TCG) und anderen Kanälen der Interessensvertretung bringt die DIHK ihre Ideen für [„Vereinfachungen im EU-Zollrecht“](#) und ihre [„Stellungnahme zur EU-Zollreform“](#) bei der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament ein.

## Warenursprung, Präferenzen, Handelsabkommen

Das Thema „Warenursprung, Präferenzen und Handelsabkommen“ hat für die Unternehmen eine hohe Relevanz. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Außenwirtschaftsreports 2026 wider: Rund 13 % der IHKs haben dieses Themenfeld unter den drei wichtigsten Schwerpunkten ihrer Beratungsarbeit eingeordnet. Die Nennung unterstreicht die zunehmende Bedeutung korrekter Ursprungsfeststellungen insbesondere im Kontext internationaler Handelsabkommen, bspw. zur Nutzung präferenzierter Zollregelungen.

Mit ihren Handelsabkommen möchte die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und Handelshemmnisse wie Zölle, Einfuhrbeschränkungen oder generell regulatorische Hürden reduzieren, um einen effizienteren Austausch von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen. In den letzten Jahren haben Handelsabkommen auch an strategischer und geopolitischer Bedeutung gewonnen. Neben der klassischen Zielsetzung der Handelsförderung können sie ein Mittel zur Reduzierung von Abhängigkeiten sein und beispielsweise den Zugang zu notwendigen Rohstoffen erleichtern.

2025 hat sich einiges im Bereich der EU-Handelsabkommen getan. Am 1. Februar 2025 wurde das EU-Chile-Handelsabkommen revidiert. Zudem nahm die EU mit Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten Verhandlungen für neue Freihandelsabkommen auf. Die Verhandlungen mit Indonesien konnten im September 2025 abgeschlossen werden. Auch die Verhandlungen mit Indien, Thailand und den Philippinen machten Fortschritte. Mit dem wichtigen Handelspartner MERCOSUR konnten die Verhandlungen trotz intensiver Gespräche 2025 noch nicht abgeschlossen werden.

Obwohl mit 3.000 durchgeführten Veranstaltungen die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % sank, stieg gleichzeitig Zahl der Teilnehmenden auf 91.500 und erreichte damit einen neuen Höchststand. Dies verdeutlicht, dass trotz geringerer Veranstaltungszahl eine deutlich höhere Reichweite erzielt wurde. Dies trifft auch für Veranstaltungen zu Handelsabkommen zu.

## Fazit

Der Beratungsbedarf der IHKs konzentrierte sich 2025 insgesamt auf wenige, aber besonders gewichtige Themen. Im Vordergrund standen zum einen das digitale Ursprungszeugnis (dUZ) und die Folgen einer verschärften und volatilen internationalen Handelspolitik, insbesondere mit Blick auf die USA. Zum anderen belasteten komplexe Vorgaben im Bereich Sanktionen, Exportkontrolle, Nachhaltigkeitsregulierung und Zollabwicklung die Unternehmen. Die Außenwirtschaftsberatung war damit 2025 in hohem Maße durch Unsicherheit, Regelungsdichte und steigende Komplexität im internationalen Geschäft geprägt und spiegelte somit die allgemeine Stimmung bei den deutschen Unternehmen.

## Zahlen zur Umfrage

Zahlen aus:	2023	Veränderung zum Vorjahr in %	2024	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	Veränderung zum Vorjahr in %
<b>Bescheinigungswesen</b>						
Carnet ATA	22.140	10,2	21.634	-2,3	21.481	-0,7
Ursprungszeugnisse (UZs), manuell	135.217	-66,2	97.177	-28,1	68.608	-29,4
UZs, elektronisch	956.207	12,0	979.267	2,4	962.809	-1,7
Ursprungszeugnisse gesamt	1.091.424	-13,0	1.076.444	-1,4	1.031.417	-4,2
Bescheinigungen, manuell	17.894	-83,6	21.054	17,7	38.431	82,5
Bescheinigungen, elektronisch	263.389	28,5	264.417	0,4	228.753	-13,5
Bescheinigungen gesamt	281.283	-10,4	285.471	1,5	267.184	-6,4
Carnets/UZs/Bescheinigungen gesamt	<u>1.394.847</u>	-12,2	<u>1.383.549</u>	-0,8	<u>1.320.082</u>	-4,6
<b>Auskünfte / Beratungen</b>						
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	329.503	-7,2	333.290	1,1	295.267	-11,4
Länder / Zielmärkte	73.699	-2,5	79.092	7,3	77.655	-1,8
Sonstige	18.818	99,9	4.815	-74,4	9.384	94,9
Gesamt	<u>422.020</u>	-4,1	<u>417.197</u>	-1,1	<u>382.306</u>	-8,4
<b>Veranstaltungen</b>						
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	1.813	8,8	2.001	10,4	1.794	-10,3
Ländersprechtage / Zielmärkte	999	12,4	1.058	5,9	1.109	4,8
Sonstige	126	28,6	121	-4,0	97	-19,8
Gesamt	<u>2.938</u>	10,7	<u>3.180</u>	8,2	<u>3.000</u>	-5,7
<b>Teilnehmende</b>						
Zoll und Außenwirtschaftsrecht	38.366	12,5	49.532	29,1	48.665	-1,8
Ländersprechtage / Zielmärkte	30.538	-11,7	36.937	21,0	39.456	6,8
Sonstige	4.797	68,5	4.219	-12,0	3.380	-19,9
Gesamt	<u>73.701</u>	3,0	<u>90.688</u>	23,0	<u>91.501</u>	0,9

## Methodik

Mit dem DIHK-Außenwirtschaftsreport 2026 legt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) eine Einschätzung zum außenwirtschaftlichen Umfeld und zu Handelsbeschränkungen vor. Grundlage für den Report ist eine Umfrage unter den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit ihren jährlich knapp 400.000 Kontakten zu international agierenden Unternehmen. Der Report erscheint jährlich seit 2009.

## Impressum

### Herausgeber und Copyright

© Deutsche Industrie- und Handelskammer

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon 030 20308-0 | [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

### DIHK Brüssel

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon : +32 2 286-1611 | [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

### DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Linkedin](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

### Durchführung und Koordination

Steffen Behm

### Redaktion

Steffen Behm, Julian Craven, Nadine Collier-Peters, Katharina Neckel

### Layout und Grafik

Steffen Behm, Sebastian Titze

### Bildnachweis

Titelbild: © Getty Images

Bild auf Seite 5, 8 und 9 © Getty Images

### Stand

Mai 2026